

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



POLITIK REFLEKTIEREN – Seite 5

**Gesundheitskompetenz:
Ungenügend**

MEDIZINISCHE BERATUNG – Seite 9

**Ausnahmen vom
Umschlagverfahren**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Foto: privat

Dipl.-Med. Angelika von Schütz
stellvertretende Vorstandsvorsitzende
der Kassenärztlichen Vereinigung M-V

auch entscheiden, ob unsere Landesvertreter nach all den Negativschlagzeilen in den vergangenen Jahren sich ihrer Verantwortung bewusst sind und sich vorrangig den vielen Sachthemen zuwenden, die die aktuelle Entwicklung in der Gesundheitspolitik erfordert.

Gestatten Sie mir einen kleinen Exkurs in die Geschichte der ärztlichen Selbstverwaltungsorgane: Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) wurden Anfang der 1930er Jahre gegründet, um das bestehende Vertragsmonopol der Krankenkassen zu durchbrechen. Bis dahin hatten allein die Krankenkassen das Recht, Verträge mit den einzelnen Ärzten auszuhandeln und bestimmten somit auch deren Konditionen. Diese folgerichtig entstandene Ungleichbehandlung führte zu Unruhen in der Ärzteschaft, woraufhin die KVen gegründet wurden als geeinte Interessenvertretungen der Kassenärzte. Für die Sicherstellung waren nun die KVen zuständig. Mittels ärztlicher Selbstverwaltung konnten Honorarverhandlungen, Bereitschaftsdienste u.a. eigenständig gestaltet werden. KVen und Kassen wurden per Gesetz verpflichtet, die Honorarverträge zu schließen. Das Streikrecht musste im Gegenzug aufgegeben werden. Allerdings wurden die KVen zunehmend staatlicher Regulierung unterworfen und entwickelten sich zu einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“, das heißt, sie müssen die Regelungen der Sozialgesetzgebung einhalten und umsetzen.

Mit meiner Wahl in den Vorstand unserer Kassenärztlichen Vereinigung habe ich mir als eine vordringliche Aufgabe gestellt, grundlegende Interessen von uns als

niedergelassene Ärzte in diese Tätigkeit sachgerecht einzubringen. Und dies erwarte ich auch von unseren Vertretern in Berlin. Die KBV muss unbedingt wieder so handlungsfähig werden, dass die Politik sie als Partner auf Augenhöhe, unter anderem in Gesetzgebungsverfahren, wahrnimmt. Genau hier gab es in der Vergangenheit einige größere Probleme und gipfelte jüngst im „Durchwinken“ des sogenannten Selbstverwaltungsstärkungsgesetzes durch den Deutschen Bundestag. Zwar wurde das eine oder andere Detail auf den letzten Metern des Verfahrens durch den Bundesgesundheitsausschuss etwas abgemildert, aber insgesamt bleibt, dass die KBV finanziell und politisch enger an die Kordare des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) genommen wird. Hier wurde leider in der Vergangenheit Vertrauen verspielt, die Reaktion des BMG ist zwar folgerichtig, aber erscheint mir doch überzogen.

Wer sich die Mühe gemacht hat, in der vergangenen Landtagswahl in M-V die Programme der Parteien genauer zu lesen, musste feststellen, dass gesundheitspolitische Fragen hier eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Ob dies in den bevorstehenden Wahlen im Saarland, in Schleswig-Holstein oder in Nordrhein-Westfalen anders sein wird, bleibt zu bezweifeln. Dies sollte für uns Ärzte ein Achtungszeichen sein, was die Wahrnehmung unserer Interessen in der Öffentlichkeit betrifft. Es hilft kein Jammern, sondern nur ein aktives Gestalten miteinander – also mit allen niedergelassenen Haus- und Fachärzten sowie Psychotherapeuten.

Ich möchte Sie daher ermuntern, mit uns als Vorstand dieses Ziel gemeinsam in Angriff zu nehmen.

Mit den besten kollegialen Grüßen,
Ihre Angelika von Schütz.

Inhaltsverzeichnis

POLITIK REFLEKTIEREN

FALK-Vorstände fordern Obergrenze für MVZ	4
Gesundheitskompetenz: Ungenügend.....	5

JUSTITIARIAT

Das Unterbringungsverfahren nach den Neuregelungen im Psychischkrankengesetz M-V.....	6
--	---

QUALITÄTSSICHERUNG

Strukturreform der Psychotherapie-Richtlinie.....	6
---	---

ABRECHNUNG

PKV-Basistarif gilt weiter.....	8
---------------------------------	---

IMPRESSUM

.....	9
-------	---

MEDIZINISCHE BERATUNG

Ausnahmen vom Umschlagverfahren.....	9
Sprechstundenbedarf und neue Sprechstunden- bedarfsvereinbarung	10

VERTRÄGE

Infektionsscreening im Vertrag „Willkommen Baby“	12
BKK-Beitritte zum Vertrag „Gesund schwanger“	12

HYGIENE IN DER ARZTPRAXIS

Neue Mustervorlage zum Erstellen eines Hygieneplans für die Arztpraxis	13
---	----

INFORMATIONEN UND HINWEISE

Umfrage zur Situation angestellter Ärzte.....	7
Patient ohne Verfügung.....	14
PraxenFaxen	14

ANZEIGE

10. Golfturnier der Kassenärztlichen Vereinigung M-V.....	15
--	----

ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN

PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN PLANUNGSBEREICHEN.....	19
--	----

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

FEUILLETON 125 Jahre Künstlerkolonie Ahrenshoop.....	22
---	----

VERANSTALTUNGEN

PERSONALIEN

PRAXISSERVICE Genehmigungspflichtige Leistungen – Teil 2	26
---	----

ÄRZTE-KAMPAGNE

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.....	28
--------------------------------------	----



**10. Golfturnier der
Kassenärztlichen Vereinigung M-V**

am 17. Juni 2017
Schloss-Platz vom Golf & Country Club Fleesensee

Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Anzeige



Titel:

Die Ballettklasse

Öl auf Leinwand
um 1880

Edgar Degas

FALK-Vorstände fordern Obergrenze für MVZ

Von Kerstin Alwardt*

Die in der Freien Allianz der Länder-KVen (FALK) verbundenen Vorstände haben in ihren Bundesländern vermehrt Aufkäufe von Vertragsarztsitzen durch Klinikkonzerne festgestellt. Zu diesen dadurch entstehenden großen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) haben sie am 26. Januar 2017 in Berlin eine öffentliche Erklärung abgegeben. Hierin fordern sie vom Gesetzgeber eine Obergrenze für Arztsitze in den MVZ.



„Mit großer Sorge beobachten wir, dass ärztliche Kooperationen inzwischen zunehmend in Form sehr breit aufgestellter MVZ stattfinden. Denn dies geschieht nur noch selten auf der Basis eines freiwilligen Zusammenschlusses niedergelassener Ärztinnen und Ärzte, sondern vielmehr durch den geplanten Aufkauf von Vertragsarztsitzen durch privatwirtschaftlich organisierte Klinikkonzerne. Einige MVZ werden so groß, dass sie ausschließlich von Konzernen oder auch branchenfremden Geldgebern übernommen werden können, da das Investitionsvolumen für einzelne niedergelassene Ärztinnen und Ärzte nicht mehr zu bewältigen ist. Dies führt zu einer immer stärkeren Zentralisierung der Versorgung und kann letztlich auch bedeuten, dass in immer mehr Regionen die medizinische Versorgung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich ausschließlich von Krankenhäusern angeboten wird.“ Befördert würde diese Entwicklung von gesetzlichen Regelungen zum Zulassungsverzicht zugunsten einer Anstellung. Diese ermöglichen es, Zulassungen ohne Ausschreibung in der Art eines Konzessionshandels zu Höchstpreisen weiterzugeben, ohne dass niederlassungswillige Ärzte eine Chance auf die Praxisnachfolge hätten und ohne dass die Kassenärztlichen Vereinigungen Versorgungsbedürfnisse definieren könnten, so hieß es in der FALK-Verlautbarung. Die in FALK zusammengeschlossenen Vorstände fordern deshalb vom Gesetzgeber, „eine Obergrenze für die Arztsitze in einem MVZ zu

definieren und den Verkauf von Zulassungen im Sinne eines Konzessionshandels ohne Steuerungsmöglichkeit und ohne Berücksichtigung von Versorgungsbedürfnissen zu beenden. Nur so kann die Herrschaft nicht mehr steuer- und kontrollierbarer Riesenversorgungsgebilde im Gesundheitswesen verhindert und der eingeschlagene Weg in die Konzernmedizin wirksam korrigiert werden“, so die FALK-Vorstände.

FALK hat sich im Jahr 2011 aus den Vorständen der vier Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen): Baden-Württemberg, Bayerns, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Im Jahr 2015 sind die KV Westfalen-Lippe und die KV Saarland der Allianz beigetreten. Ziel des Zusammenschlusses dieser sechs KVen ist eine länderübergreifende Kooperation, die sich für eine stärkere Berücksichtigung regionaler Interessen in der immer mehr zentralistisch geprägten Gesundheitspolitik einsetzt. ■

*Kerstin Alwardt ist Leiterin der Pressestelle der KVMV.



Foto: clipdealer.com/coramax

Gesundheitskompetenz: Ungenügend

Von Grit Büttner*

Wissenschaftler der Universität Bielefeld haben aufgrund von Studienergebnissen einen Praxis-Leitfaden mit Hinweisen für die Beratung von Patientinnen und Patienten erarbeitet. Die Broschüre soll bei Patientenberatungen helfen, Behandlungen und Diagnosen verständlicher zu vermitteln, mit dem Ziel, die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten zu stärken.

Mit der Gesundheitsbildung, der „Health Literacy“, der Bevölkerung in Deutschland steht es laut einer Studie der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) nicht zum Besten. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen und Erwachsenen verfügen demnach nur über eine eingeschränkte Gesundheitskompetenz.

Ergebnisse der Studie beunruhigend

Nur sieben Prozent der Befragten besitzen eine exzellente Gesundheitskompetenz. Das heißt, dass gerade einmal sieben von hundert Deutschen keine Schwierigkeiten haben, gesundheitsrelevante Informationen zu finden, zu verstehen, einzuschätzen und zu nutzen. Über eine „ausreichende“ Gesundheitsbildung verfügen etwa 38 Prozent. Allerdings bekommen mehr als 54 Prozent nur ein „Ungenügend“. Mindestens jeder zweite Deutsche kann nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten mit gesundheitsrelevanten Informationen umgehen, um Belastungen und Krankheiten zu bewältigen, sich den Herausforderungen der eigenen Gesunderhaltung zu stellen, nötige Entscheidungen zu treffen, sich kooperativ an Behandlungen zu beteiligen und sich im Gesundheitssystem zurechtzufinden. Davon betroffen sind vor allem Menschen mit Migrationshintergrund, geringem Bildungsniveau, niedrigem Sozialstatus, chronischen Krankheiten und höherem Alter.

Die Folgen: Menschen mit geringerer Gesundheitskompetenz werden häufiger in ein Krankenhaus eingewiesen oder nehmen mehr Notfalldienste in Anspruch. Sie verfügen meist über einen schlechteren Gesundheitszustand, essen ungesünder, trinken häufiger Alkohol oder rauchen mehr, bewegen sich weniger. Zugleich nutzen sie



seltener als der Durchschnitt Präventionsmaßnahmen, gehen dafür aber öfter zum Arzt.

Für die Studie wurden im Sommer 2014 bundesweit 2.000 Menschen ab 15 Jahren persönlich knapp eine Stunde lang befragt, 47 davon in M-V. Erstmals konnten so Gesundheitskompetenz und -wissen der Deutschen empirisch gemessen werden.

Praxis-Leitfaden: Verständlich informieren und motivieren

Auf Basis der Studie entstand der Praxis-Leitfaden „Gesundheits-

kompetenz – Verständlich informieren und beraten“. Die Broschüre gibt Hinweise für den Umgang mit Patienten, die über eine limitierte Gesundheitskompetenz verfügen. Ziel ist es, Betroffene verständlich zu informieren, intensiver zu beraten und gezielter zu fördern. Die Broschüre stellt 24 Methoden vor, z.B. „Chunk and check“ – damit werden Informationen häppchenweise statt an einem Stück erläutert. Auch das Konzept „Einfache Sprache“ findet sich in der Broschüre. Sie liefert Vorschläge, um Fachsprache zu vereinfachen. Mit Hilfe der „Motivierenden Gesprächsführung“ sollen Patientinnen und Patienten unterstützt werden, sich aus eigenem Antrieb gesundheitsbewusster zu verhalten. ■

❗ Der Praxis-Leitfaden „Gesundheitskompetenz – Verständlich informieren und beraten“ kann auf den Internetseiten des Bundesverbraucherschutzministeriums heruntergeladen werden unter: → www.bmju.de/SharedDocs/Artikel/DE/2017/01252017_Gesundheitskompetenz.html

*Grit Büttner ist freie Mitarbeiterin der Pressestelle der KVMV.

Das Unterbringungsverfahren nach den Neuregelungen im Psychischkrankengesetz M-V

Von Steffen Kaulisch*

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat im vergangenen Jahr eine Neufassung des Psychischkrankengesetzes (PsychKG M-V) beschlossen. Die nunmehr geltenden Grundsätze zum Verfahren der Zwangseinweisung im Falle von Eigen- oder Fremdgefährdung ergaben einige Novellierungen.

Bei einer Zwangseinweisung werden Menschen aufgrund einer psychischen Erkrankung (§ 1 Abs. 2 PsychKG) entgegen ihrem Willen bzw. ohne ihren Willen in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht und davon abgehalten, diese wieder zu verlassen. Diese Unterbringung stellt eine behördliche Maßnahme dar, der eine gegenwärtige Gefahr für Gesundheit, Leben oder andere bedeutende Rechtsgüter des Erkrankten oder Dritter zugrunde liegt. Sie ist als ultima ratio nur in Fällen gestattet, in denen andere Hilfen und Maßnahmen unmöglich sind, um die Gefahr abzuwenden. Mithin ist genau zu prüfen, ob auch ein Mittel mit geringerer Eingriffsintensität in Betracht kommt. Das PsychKG unterscheidet bei den einschlägigen Maßnahmen zwischen einer bevorstehenden (§ 8 Abs. 1) und einer gegenwärtigen Gefahr (§ 8 Abs. 3).

■ Bevorstehende Gefahr

Bei bevorstehender Gefahr sind Maßnahmen des Sozialpsychiatrischen Dienstes vorrangig. Das können z.B. Aufforderungen zur Vorstellung bei einem Arzt, Hausbe-



suche und im Rahmen dessen ärztliche Untersuchungen sein. Die fehlende Bereitschaft des Erkrankten, sich einer notwendigen Behandlung zu unterziehen, rechtfertigt allein noch keine Unterbringung.

Strukturreform der Psychotherapie-Richtlinie

Die Reform der Psychotherapie-Richtlinie ist mit Beschluss der neuen Regelungen im Plenum des Gemeinsamen Bundesausschusses am 24. November 2016 abgeschlossen. Sie tritt nunmehr verbindlich zum 1. April 2017 in Kraft. Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick:

- Einführung der psychotherapeutischen Sprechstunde,
- Einführung der Akutbehandlung,
- Einführung der telefonischen Erreichbarkeit,
- Einführung der Rezidivprophylaxe,
- Einführung von Besonderheiten sowie Neuerungen in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen,
- Anpassung der Stundenkontingente bei Kurz- und Langzeittherapien sowie der Anzeige-, Antrags- und Gutachterpflicht,
- Förderung der Gruppentherapie. ■

- ① Die Kassenärztliche Vereinigung M-V lädt alle psychotherapeutisch tätigen Praxen zu einer Informationsveranstaltung am 22. März 2017, 15 bis 17 Uhr, nach Rostock ein.

Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte Ihrer persönlichen Einladung. Für Fragen steht Anke Voglau aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung unter Tel.: 0385.7431 377, E-Mail: avoglau@kvmv.de zur Verfügung. av

■ Gegenwärtige Gefahr

Bei gegenwärtiger Eigen- oder Fremdgefährdung kommt eine Unterbringung in Betracht, die grundsätzlich nur nach gerichtlicher Anordnung auf Antrag des Landrates oder Oberbürgermeisters als örtlich zuständige Ordnungsbehörde erfolgen darf. Sind Ordnungsbehörden nicht verfügbar, leistet die Polizei Vollzugshilfe nach dem Landespolizeigesetz (§ 82a ff. Sicherheits- und Ordnungsgesetz MV). Dem Antrag ist ein Zeugnis eines auf dem Gebiet der Psychiatrie erfahrenen Arztes beizufügen. Eine sofortige Unterbringung ist möglich, wenn die gerichtliche Anordnung nicht rechtzeitig erfolgen kann und der erforderliche Antrag unverzüglich bei Gericht nachgeholt wird.

■ Demente Patienten

Eine in der Praxis häufige Situation sind Zwangseinweisungen dementer Personen wegen Gewaltanwendungen gegen Pflegepersonal oder andere Insassen eines Heims. Ein aktueller Fall lag dem Landgericht Lübeck vor (Az. 7 T 132/16). Ein an Demenz erkrankter, zeitlich und örtlich desorientierter Heimbewohner litt unter Unruhezuständen, die ihn nachts in die Räume anderer Bewohner drängten. Seine starke

Reizbarkeit und Aggressivität hatten im Heim zu einer regelrechten Phobie geführt, welche die dortigen Abläufe erheblich störte. Zudem unternahm der betreffende Be-

wohner regelmäßig Versuche, das Heim in seinem Rollstuhl sitzend über die Treppe zu verlassen. Die Bedarfsmedikation mit einem leicht sedierendem Neuroleptikum war ausgeschöpft und der Bewohner unter den gegebenen Umständen nicht mehr gefahrlos unterzubringen. Da weder eine Betreuung noch eine Vorsorgevollmacht vorlagen, wurde er in der geschlossenen Station eines Klinikums untergebracht und ein Antrag auf gerichtliche Anordnung gestellt. Das fachärztliche Zeugnis bestätigte die zugrunde liegende psychische Erkrankung, die zu dem untypischen Verhalten des Bewohners und seiner Eigen- sowie Fremdgefährdung führte.

Das Landgericht sah die Demenz als ursächlich für die Gewaltanwendung an, die wiederum eine gegenwärtige Gefahr für die körperliche Unversehrtheit aller Bewohner bedeutete. Ein anderes, gleich geeignetes Mittel stand zur Abwendung dieser Gefahr nicht mehr zur Verfügung, so dass nur noch eine Zwangseinweisung erfolgen konnte.

Ist ein Arzt oder Psychotherapeut mit einer dieser Situationen konfrontiert, sollte er unverzüglich die zuständigen Ordnungsbehörden informieren oder das Pflegepersonal entsprechend instruieren, falls er die erforderlichen Maßnahmen wegen einer anderweitigen Inanspruchnahme nicht selbst einleiten kann. ■

**Steffen Kaulisch ist Mitarbeiter des Justitiariats der KVMV.*

Umfrage zur Situation angestellter Ärzte

Immer mehr junge Mediziner entscheiden sich in der vertragsärztlichen Versorgung für eine Tätigkeit als angestellte Ärztin oder angestellter Arzt. Eine bundesweite Umfrage soll deren Situation und Bedürfnisse erkunden.

Diese Erhebung führen die Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Universität Trier durch. Anfang März erhalten alle 500 im ambulanten Bereich angestellten Ärzte in M-V einen Fragebogen per Post. Die Kassenärztliche Vereinigung M-V bittet alle angeschriebenen Ärzte, den Fragebogen auszufüllen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollen

strukturelle Veränderungen in der vertragsärztlichen Versorgung abgeleitet werden.

Im Mittelpunkt steht, wie die angestellten Ärzte und Psychotherapeuten bei ihrer Tätigkeit als auch in ihrer weiteren Entwicklung optimal unterstützt werden können. Unter anderem wird deshalb nach dem Verlauf des Berufsweges gefragt. Da viele Erwartungen von der persönlichen Lebenssituation beeinflusst werden, sind auch demografische Fragen enthalten. Die Beantwortung soll nicht mehr als 15 Minuten dauern. Die Angaben werden anonym erfasst und ohne Personenbezug ausgewertet. Einsendeschluss ist der 31. März 2017. ■

kal



Foto: clipdealer.com/sudok1

PKV-Basistarif gilt weiter

Von Maren Gläser*

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) im Jahr 2007 sind die Unternehmen der privaten Krankenversicherung (PKV) verpflichtet worden, einen branchenweit einheitlichen und verbindlichen PKV-Basistarif anzubieten. Die am 1. April 2010 in Kraft getretene Vereinbarung zur Vergütung ambulanter ärztlicher und belegärztlicher Leistungen im PKV-Basistarif hat weiterhin Gültigkeit.

Die Vertragsleistungen des PKV-Basistarifs müssen in Art, Umfang und Höhe den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nach dem 3. Kapitel, SGB V, vergleichbar sein. Mit der Ausgestaltung der Leistungen des Basistarifs wurde seinerzeit der Verband der privaten Krankenversicherung im Einvernehmen mit den Beihilfetägern vom Gesetzgeber beauftragt. Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der im PKV-Basistarif Versicherten durch die Vertragsärzte wurde der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sowie den Kassenärztlichen Vereinigungen auferlegt.

Die zum 1. April 2010 geschlossene Vereinbarung zwischen dem PKV-Verband im Einvernehmen mit den Beihilfetägern und der KBV zur Vergütung ambulanter ärztlicher und belegärztlicher Leistungen im PKV-Basistarif gilt unverändert weiter. Als Grundlage der Vergütung wurde hierin die Gebührenordnung-Ärzte (GOÄ) beibehalten. Allerdings ist die gesetzliche Obergrenze für die Steigerung des Gebührensatzes der GOÄ im PKV-Basistarif durch einen im PKV-Basistarif für die jeweiligen Leistungsbereiche obligatorischen abgesenkten Steigerungssatz ersetzt worden:

Vergütung im PKV-Basistarif

Leistungen und Abschnitte GOÄ	Vergütung
a) Leistungen des Abschnitts M (Laboratoriumsuntersuchungen); Leistungen nach der Nr. 437 (Laboratoriumsuntersuchungen im Rahmen einer stationären Intensivbehandlung).	0,9-facher Gebührensatz
b) Leistungen des Abschnittes A (Gebühren in besonderen Fällen); Leistungen des Abschnittes E (physikalisch-medizinische Leistungen); Leistungen des Abschnittes O (Strahlendiagnostik, Nuklearmedizin, Magnetresonanztherapie und Strahlentherapie).	1,0-facher Gebührensatz
c) übrige Leistungen des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ	1,2-facher Gebührensatz



Der **PKV-Basistarif** ist ein gesetzlich definiertes Produkt, das nach Art, Umfang und Höhe mit den Leistungen der GKV vergleichbar ist. Die Leistungen unterscheiden sich damit beträchtlich von den üblichen PKV-Tarifen. Während die PKV-Versicherten dauerhaft ein vertraglich garantiertes Schutzpaket erhalten, muss der Basistarif immer den Vorgaben für die gesetzlichen Krankenkassen folgen. Eine Vergleichbarkeit der Leistungen im PKV-Basistarif mit der Versorgung im Rahmen der regulären Vollversicherungstarife der PKV ist somit ausdrücklich nicht gegeben. ■

*Maren Gläser ist Leiterin der Abrechnungsabteilung der KVMV.

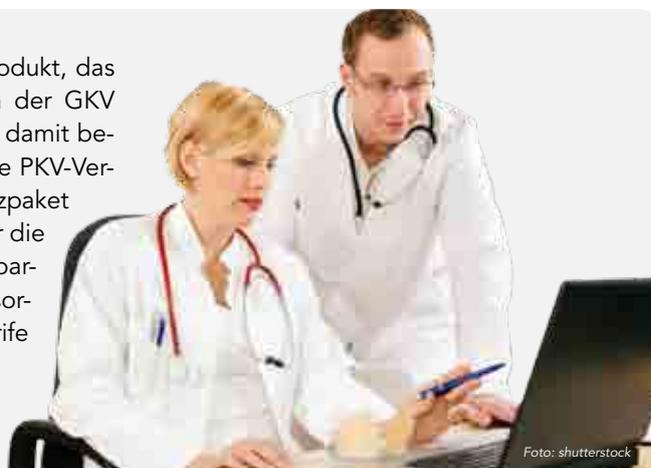


Foto: shutterstock

Ausnahmen vom Umschlagverfahren

Von *Andreas Sporns**

Das Umschlagverfahren mit dem neuen Muster 86 wurde ab 1. Januar 2017 eingeführt. Das KV-Journal hat darüber in seiner letzten Ausgabe auf Seite 12 berichtet. Unter bestimmten Bedingungen sind jedoch versichertenbezogene Daten und Unterlagen direkt an die Krankenkasse weiterzuleiten. In diesen Fällen findet das Umschlagverfahren keine Anwendung.

Unterstützung der Versicherten bei Behandlungsfehlern

Versicherte können ihre Krankenkasse bei Behandlungsfehlern nach § 66 SGB V aktiv um Unterstützung bitten und hierzu eine Schweigepflichtentbindungserklärung erteilen. Im Rahmen der Unterstützung bei Behandlungsfehlern können die Krankenkassen ihren gesetzlichen Auftrag nur dann erfüllen, wenn sie die im Auftrag ihrer Versicherten angeforderten Unterlagen direkt erhalten. Insofern fordern die Krankenkassen diese Unterlagen dann direkt bei der Vertragsärztin/dem Vertragsarzt an. Diese versichertenbezogenen Unterlagen sind den Krankenkassen direkt zuzuleiten.

Zusendung von Patientenunterlagen bei Ansprüchen gegenüber Dritten

Nach § 116 SGB X können Krankenkassen einen Anspruch aus gesetzlichem Forderungsübergang gegenüber Dritten haben. Dieser ergibt sich grundsätzlich dann, wenn einem ihrer Versicherten durch einen Dritten ein Gesundheitsschaden zugefügt wurde, für dessen Behandlung der Versicherte Leistungen der Krankenkasse in Anspruch genommen hat. Somit handelt es sich hierbei um einen Anspruch der Krankenkasse gegenüber dem Schädiger. Auch in diesem Fall hat die Krankenkasse vor dem Anfordern der medizinischen Unterlagen bei

ihrem Versicherten eine Schweigepflichtentbindungserklärung einzuholen. Diese versichertenbezogenen Unterlagen sind direkt der Krankenkasse zuzuleiten.

Hinweise zur Abrechnung

Im Falle der Erstellung eines ärztlichen Berichts sind die GOP 01620, 01621, nur in Ausnahmefällen die GOP 01622 anzusetzen. Ausgeschlossen ist die Abrechnung der GOP 40144 für Befund- und Unterlagenkopien, da sie ausschließlich an die Weitergabe der Kopien an mit-, weiterbehandelnde oder konsiliarisch tätige Ärzte gebunden ist. Ebenso sind bei beigefügten Freiumsschlägen die Portokosten nach GOP 40120 oder 40122 ausgeschlossen. Sofern die Krankenkassen neben der schriftlichen Auskunft umfangreiche Befundunterlagen anfordern, besteht die Möglichkeit, die Zurverfügungstellung davon abhängig zu machen, dass die entstehenden Kosten von der Krankenkasse übernommen werden. ■

- ❗ Weitere Informationen zum Umschlagverfahren und seinen Ausnahmen sind im → *KV-SafeNet-Portal* zu finden unter: → *Menüpunkt: Download* → *Medizinische Beratung* → *Umschlagverfahren*

**Dr. Andreas Sporns ist beratender Arzt in der Medizinischen Beratung der KVMV.*

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 26. Jahrgang, Heft 294, März 2017

Herausgeberin Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, www.kvmv.de

Redaktion Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.), Grit Büttner (gb), Tel.: 03 85.74 31 209, Fax: 03 85.74 31 386, E-Mail: presse@kvmv.de

Beirat Dipl.-Med. Jutta Eckert, Oliver Kahl, Dipl.-Med. Angelika von Schütz

Satz und Gestaltung Katrin Schilder **Beiträge** Silke Seemann (see), Eva Tille (ti), Anke Voglau (av), Jeannette Wegner (jw)

Druck Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, www.tinus-medien.de

Erscheinungsweise monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 3,10 Euro, Jahresabonnement: 37,20 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Sprechstundenbedarf und neue Sprechstundenbedarfsvereinbarung

Von Marko Walkowiak*

Der Sprechstundenbedarf einer Praxis gehört zu den größten „Mythen“ des Verordnungsgeschehens. Grund genug, sich dieses Themas anzunehmen, zumal mit der neuen Sprechstundenbedarfsvereinbarung seit dem 1. Januar 2017 einige neue Regelungen in Kraft traten.

1. Allgemeiner Praxisbedarf

„Sprechstundenbedarf sind alle Mittel, die bei mehreren Patienten angewendet werden und somit während des Praxisbetriebs verbraucht werden.“ Diese Definition aus der Sprechstundenbedarfsvereinbarung spiegelt bei weitem nicht die Komplexität des Themas *Sprechstundenbedarf* wieder. Privat Krankenversicherte dürfen z.B. nicht mit Mitteln des Sprechstundenbedarfs der gesetzlichen Krankenversicherung versorgt werden. Grundlegend werden während der Sprechstunde und im Bereitschaftsdienst verschiedene Materialien, Arzneimittel und Verbandmittel verbraucht. Die Gesamtheit dieser Verbrauchsmaterialien ist der Praxisbedarf, welcher über drei verschiedene Wege in den Praxen zur Verfügung steht:

1.1. Praxisbedarf, der mit der Abrechnung einer EBM-Ziffer abgegolten ist

Dies ist Praxisbedarf, der als Kosten in die Kalkulation der Leistungsziffern des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) eingegangen ist. Laut EBM Kapitel I, Punkt 7.1 sind dies folgende Punkte:

- Allgemeine Praxiskosten;
- Anwendung ärztlicher Instrumente;
- Einmalmaterial, z.B. Spritzen, Kanülen, Skalpelle;
- Kosten für Reagenzien, Material für Laboruntersuchungen;
- Filmmaterial;
- Versand- und Transportkosten (cave: Ausnahmen).

1.2. Sprechstundenbedarf

Dazu gehört der Praxisbedarf, dessen Kosten nicht in den Leistungsziffern des EBM enthalten sind **und** vertraglich in der Sprechstundenbedarfsvereinbarung zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) vereinbart wurde. Dabei handelt es sich um Arzneimittel, Verbandmittel, Materialien, Instrumente, Gegenstände und Stoffe, die nach der Anwendung verbraucht sind oder die der Patient zur weiteren Verwendung behält. Bsp.: Hautdesinfektion bei Patienten, Verbände, Antibiotika zur akuten Therapie, bestimmte Einmalgeräte (Einmalblasenkatheter).

1.3. Sachkosten

Materialien, die nicht durch Leistungsziffern des EBM abgegolten oder durch den Sprechstundenbedarf geregelt sind (§ 44 Abs. 6 Bundesmantelvertrag-Ärzte), können als Sachkosten über die KVMV abgerechnet werden. Näheres regelt der Honorarvertrag 2016 im vierten Abschnitt Punkt 12 und die Anlage 2 zum Honorarvertrag. Im Jahr 2017 ist eine separate Vereinbarung zu den Sachkosten geplant, worüber die KVMV zeitnah informieren wird.

2. Die neue Sprechstundenbedarfsvereinbarung

2.1. Aufbau der Sprechstundenbedarfsvereinbarung

Die neue Sprechstundenbedarfsvereinbarung (SSB-V) gliedert sich in den **Vereinbarungstext** und die Anlage 1. Der **Vereinbarungstext** enthält neben allgemeinen Grundlagen zum Sprechstundenbedarf im Kapitel VI eine Aufzählung von zulässigen Mitteln des Sprechstundenbedarfs. Dazu zählen:

- Verband und Nahtmittel;
- Mittel zur Narkose und örtlichen Betäubung;
- Desinfektionsmittel inklusive Anwendungsbereich;
- Reagenzien und Schnelltests;
- Diagnostische und therapeutische Mittel zur Anwendung am Patienten;
- Arzneimittel für Notfälle und zur Sofortanwendung.

Die **Anlage 1** enthält Mittel und Wirkstoffe, die im Bereitschaftsdienst bzw. bei dringenden Hausbesuchen einsetzbar sind. Dazu zählen bestimmte Analgetika, Spasmolytika, Migränemittel, Antibiotika, Antidota, u.v.m.

2.2. Die Verordnung von Sprechstundenbedarf

Die Verordnung von Sprechstundenbedarf erfolgt generell auf dem „Kassenrezept“ (Muster 16) mit Kennzeichnung „9“ als Sprechstundenbedarf zu Lasten der AOK Nordost mit der Kassenummer 78102. **Hilfsmittel** sind zusätzlich mit der Ziffer „7“ und **Impfstoffe** mit der Ziffer „8“ zu kennzeichnen. Die **Mittel der Anlage 1** dürfen nur im Rahmen des Bereitschaftsdienstes und

dringender Hausbesuche verordnet werden und müssen daher als Bereitschafts- oder Notdienst gekennzeichnet werden, z.B. „Sprechstundenbedarf – Notdienst“. Bei Mitteln der Anlage 1 sind Kleinpackungen zu verordnen (N1). Das ist im Fall des Bereitschaftsdienstes als wirtschaftlich zu bewerten. Bei allen Verordnungen gelten die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (Arzneimittel-Richtlinie, Schutzimpfungs-Richtlinie usw.).

2.3. Wichtige Neuerungen der Sprechstundenbedarfsvereinbarung

- Erstausrüstung im Rahmen des Sprechstundenbedarfs einer neuen oder übernommenen Praxis ist Sprechstundenbedarf und ist ab dem ersten Tag der Tätigkeit in der Praxis beziehbar;
- Medikamente im Bereitschaftsdienst der neuen Anlage 1, wie z.B. Antibiotika und Analgetika;
- Thrombozytenaggregationshemmer als Initialdosis bei Notfällen;
- Hydrogele;
- Hyaluronidase;
- Ausfüllhinweise zu den erforderlichen Angaben einer

- Verordnung im Rahmen des Sprechstundenbedarfs;
- Erläuterung zur Verordnungsfähigkeit von Impfstoffen.

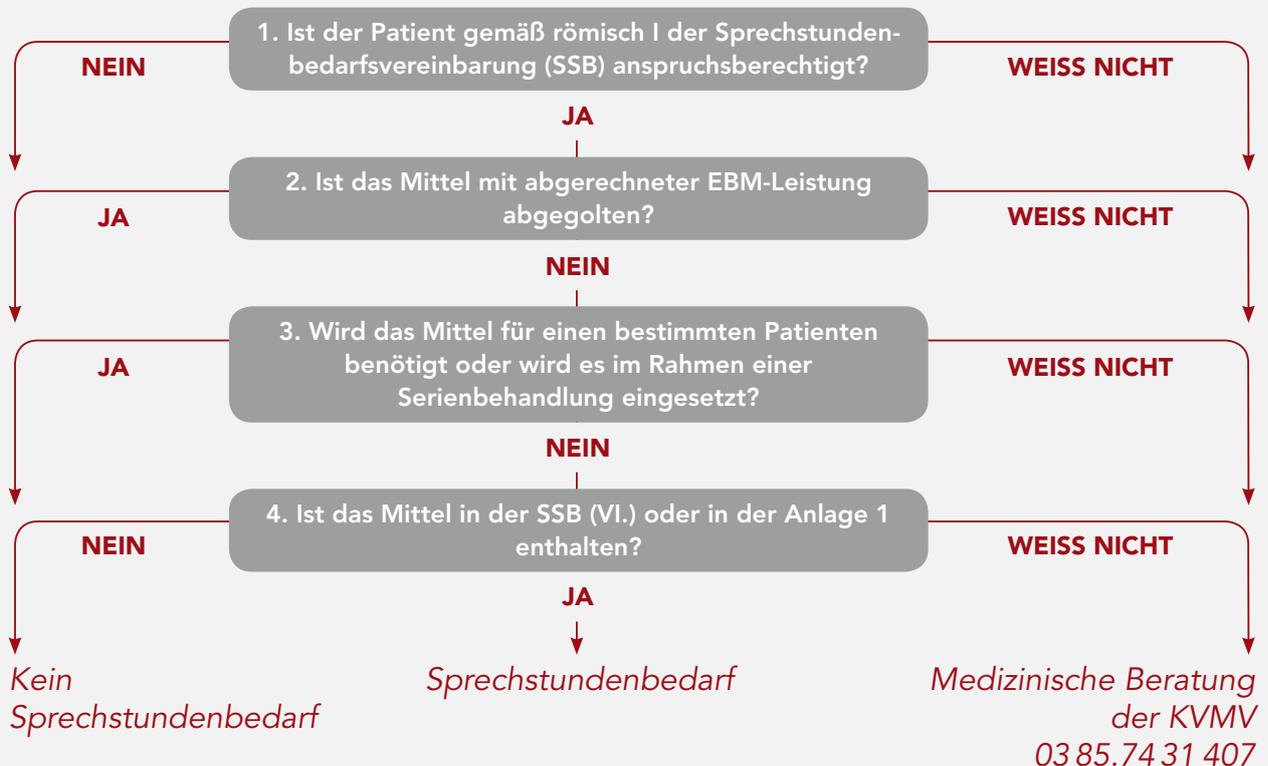
3. Prüfung des Sprechstundenbedarfs

Prüfanträge der Krankenkassen, sogenannte „Anträge auf sachlich-rechnerische Richtigstellung“, werden durch die AOK Nordost stellvertretend für alle gesetzlichen Krankenkassen gestellt. Die KVMV prüft diese Anträge auf Richtigkeit im Rahmen eines internen Vorabverfahrens. Gegebenenfalls werden die betroffenen Ärzte durch die KVMV angeschrieben und erhalten Hinweise zu den Gründen des Richtigstellungsantrages. Sollten diese unzutreffend oder zur Klärung noch Zuarbeiten des Arztes notwendig sein, gibt es eine Rücküberlegungsmöglichkeit bis hin zum Widerspruch. ■

- ① Weitere Auskünfte erteilt die Medizinische Beratung unter Tel.: 0385.7431 407 oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de.

**Dr. Marko Walkowiak ist beratender Apotheker in der Medizinischen Beratung der KVMV.*

Leitfaden zur Verordnung von Sprechstundenbedarf M-V



Infektionsscreening im Vertrag „Willkommen Baby“

Der Berufsverband der Frauenärzte, die Kassenärztliche Vereinigung M-V und die DAK-Gesundheit haben das einmalige Infektionsscreening zwischen der 15. bis 20. Schwangerschaftswoche im Vertrag „Willkommen Baby“ präzisiert. Ziel ist es, das Frühgeburtsrisiko zu senken.



Foto: JMG/pixelio.de

Die Durchführung und Diagnostik kann entweder mittels phasen-contrastmikroskopischer Untersuchung in der gynäkologischen Praxis oder auf Veranlassung der Diagnostik in einem qualifizierten Labor mittels Gram-Färbung und Auswertung nach Nugent-Score erfolgen. Ziel ist es, eine asymptomatische bakterielle Vaginose frühzeitig aufzudecken und damit das Frühgeburtsrisiko zu senken. Die Vergütungspauschale für das Infektionsscreening be-

trägt weiterhin 20 Euro. Die Abrechnung erfolgt durch die Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mittels der Pseudo-GOP 99677 und beinhaltet die Kosten für eine beauftragte Labordiagnostik. Es wird empfohlen, vor Veranlassung der Diagnostik das Labor zu kontaktieren.

Es findet keine automatische Vertragsteilnahme durch den Beitritt am Altvertrag mit der DAK-Gesundheit statt. Dieser ist bereits am 30. September 2016 ausgelaufen. Die Teilnahme ist vom Frauenarzt mittels der Anlage 1 des Vertrages neu zu erklären. Am Vertrag „Willkommen Baby“ können alle niedergelassenen und angestellten Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe teilnehmen. ■

- ❗ Ein Infoblatt zum Infektionsscreening ist im → *KV-SafeNet-Portal* zu finden unter: → *Menüpunkt: Download* → *Verträge/Vereinbarungen* → *weitere Verträge* → *Sonderverträge* → *Willkommen Baby* Für Fragen zum Vertrag stehen Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung, Tel.: 0385.7431 394, und zum Teilnahmeverfahren Caroline Janik aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Tel.: 0385.7431 177, zur Verfügung. jw

BKK-Beitritte zum Vertrag „Gesund schwanger“

Zum 1. April 2017 treten die Bahn BKK, die VIACTIV Krankenkasse und die Südzucker BKK dem Vertrag „Gesund schwanger“ bei. Abgeschlossen wurde diese Vereinbarung mit der AG Vertragskoordinierung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der GWQ ServicePlus AG (Gesellschaft für Wirtschaftlichkeit und Qualität bei Krankenkassen) und den betreffenden Berufsverbänden mit dem Ziel, Frühgeburten zu vermeiden.

Die schwangeren Versicherten der Bahn BKK, der VIACTIV Krankenkasse und der Südzucker BKK können sich somit ab April für den Vertrag einschreiben. Auch die Frauenärzte müssen ihre Teilnahme erklären und an die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV), Fax: 0385.7431 66 177, senden. Bislang nehmen lediglich 37 Frauenärzte im Land am Vertrag „Gesund schwanger“ teil. Das entspricht nur knapp 20 Prozent der möglichen Teilnahmen. Die KVMV hofft, dass sich das Interesse der Frauenärzte an dieser Vereinbarung durch die Beitritte der weiteren BKKn erhöhen wird. ■

- ❗ Eine aktuelle Übersicht über die teilnehmenden Betriebskrankenkassen und die Teilnahmeerklärungen sind im → *KV-SafeNet-Portal* eingestellt unter: → *Menüpunkt: Download* → *Verträge und Vereinbarungen* → *weitere Verträge* → *Sonderverträge* → *Gesund schwanger*. Für Fragen zum Vertrag steht Jeannette Wegner, Tel.: 0385.7431 394 aus der Vertragsabteilung und zum Teilnahmeverfahren Caroline Janik, Tel.: 0385.7431 177, aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung zur Verfügung. jw

Neue Mustervorlage zum Erstellen eines Hygieneplans für die Arztpraxis

Das Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (CoC) hat den Musterhygieneplan für Arztpraxen überarbeitet und neu herausgegeben. Ziel ist es, den Verantwortlichen ein Unterstützungs- und Serviceangebot für die Erstellung des praxisinternen Hygieneplans an die Hand zu geben.

In der Mustervorlage werden fachübergreifend hygiene-relevante Abläufe einer Praxis detailliert dargestellt. Die Regelungen beschreiben allgemeine, aber auch spezielle Hygienemaßnahmen. Sie berücksichtigen die normativen Vorgaben sowohl zum Patienten- als auch zum Mitarbeiterschutz und erstrecken sich über:

- Maßnahmen der Basishygiene,
- baulich-funktionelle Gestaltung,
- Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten,
- Aufbereitung von semikritischen und kritischen Medizinprodukten.

Für vertiefende Hintergrundinformationen zu einzelnen Hygienemaßnahmen ist die Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis – Ein Leitfaden“ hilfreich, die ebenfalls vom CoC herausgegeben wurde.

Viele Praxen verfügen bereits über einen eigenen Hygieneplan. Für sie empfiehlt sich ein Vergleich der vorhandenen Unterlagen mit der Mustervorlage zum Erstellen eines Hygieneplans. Ein inhaltlicher Abgleich eröffnet vor allem die Möglichkeit, einzelne Aspekte zu aktualisieren, Verbesserungspotenzial zu identifizieren und eventuelle Lücken zu füllen. ■

- ❗ Die neue Mustervorlage eines Hygieneplans für Arztpraxen ist auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → Für Ärzte → Praxisservice → Qualitätssicherung → Hygiene in der Arztpraxis

Weiterführende Informationen hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung auf ihren Internetseiten zusammengefasst unter: → www.kbv.de/html/hygiene.php

Eine Word-Version der Mustervorlage für die individuelle Anpassung der Praxis kann im Geschäftsbereich Qualitätssicherung bei Silke Seemann, Tel.: 0385.7431 387, E-Mail: sseemann@kvmv.de und Stefanie Moor, Tel.: 0385.7431 384, E-Mail: smoor@kvmv.de angefordert werden.

see



„Update – Hygiene und MRSA“ am 5. April 2017

Referent: Dr. med. Peter Rudolph

Ort: Ärztekammer MV, August-Bebel-Straße 9A, 18055 Rostock, Beginn: 15 Uhr;

Anmeldung: Stefanie Moor, Tel.: 0385.7431 384, Fax: 0385.7431 66384, E-Mail: smoor@kvmv.de oder Silke Seemann, Tel.: 0385.7431 387, Fax: 0385.7431 66387, E-Mail: sseemann@kvmv.de

Hygienebeauftragte Ärzte in Krankenhäusern und operativ tätigen Arztpraxen

Neue Präsenztermine: Samstag, 30. September und 7. Oktober 2017, Mittwoch, 4. und 11. Oktober 2017;

Ort: Institut für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene der Universitätsmedizin Rostock (IMIKRO), Seminarraum 125 bzw. 126, Schillingallee 70, 18055 Rostock;

Referenten: Prof. Andreas Podbielski, OA Dr. Philipp Warnke am IMIKRO;

Umfang: 28 Unterrichtsstunden Präsenzunterricht, 12 Stunden mittels E-Learning Modulen.

Anmeldung: Sekretariat des IMIKRO, Johanna Wagner, Tel.: 0381.494 5901, E-Mail: johanna.wagner@med.uni-rostock.de, oder Gudrun Riedel, Tel.: 0381.494 5919, E-Mail: gudrun.riedel@med.uni-rostock.de.

Weitere Informationen: → <https://krankenhaushygiene.med.uni-rostock.de/fortbildung/hygienische-fortbildung/grundkurs-hygienebeauftragte-aerzte-in-krankenhaeusern-und-operativ-taetigen-arztpraxen/>

see

Patient ohne Verfügung

In deutschen Kliniken wird operiert, katheterisiert, bestrahlt und beatmet, was die Gebührenordnung hergibt – bei 1.600 Euro Tagespauschale für stationäre Beatmung ein durchaus rentables Geschäft. Dr. Matthias Thöns berichtet in seinem Buch „Patienten ohne Verfügung – Das Geschäft mit dem Lebensende“ aus seiner jahrelangen Erfahrung von zahlreichen Fällen, in denen alte, schwer Kranke mit den Mitteln der Apparatedizin behandelt werden, obwohl kein Therapieerfolg mehr zu erwarten ist. Nicht Linderung von Leid und Schmerz, sondern finanzieller Profit steht im Fokus des Interesses vieler Ärzte und Kliniken, die honoriert werden, wenn sie möglichst viele und aufwendige Eingriffe durchführen. Thöns' Appell lautet deshalb: Wir müssen

in den Ausbau der Palliativmedizin investieren, anstatt das Leiden alter Menschen durch Übertherapie qualvoll zu verlängern.

Matthias Thöns, Jahrgang 1967, ist Facharzt für Anästhesie und seit 1998 als niedergelassener Palliativmediziner in Witten (Nordrhein-Westfalen) tätig. Er ist stellvertretender Sprecher der Landesvertretung NRW der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin. ■

① „Patient ohne Verfügung – Das Geschäft mit dem Lebensende“ von Matthias Thöns ist 2016 im Piper-Verlag erschienen und kostet 22 Euro (ISBN: 978-3-492-05776-9). kal



Lachen soll ja die Heilung befördern. Ein Grund, weshalb es nicht immer bitterernst in den Praxen der Ärzte und Psychotherapeuten zugeht. Es wird geflächst, sich versprochen oder charmant gewitzelt. Ihre kuriosen Wortkapriolen, kecken Sprüche oder amüsanten Konsultationen können Sie weiterhin schicken an: presse@kvmv.de. Veröffentlicht wird anonymisiert und unter Wahrung des guten Geschmacks und der Pressegesetze.



Grafik: KVMV/Schilder

Eine ältere Dame bei ihrem Hausarzt:
 „Ich habe diese Blähungen. Das Gute daran: Man kann sie weder riechen noch hören. Seit ich bei Ihnen sitze, habe ich schon dreimal gepupst.“
 Der Arzt verschreibt der alten Dame ein Medikament.
 Eine Woche später kommt sie wieder und sagt:
 „Herr Doktor, was haben Sie mir da für Pillen aufgeschrieben, meine Pupsie riechen ja auf einmal ganz fürchterlich!“ Darauf der Doktor:
 „Sehr gut, wo Ihre Nase wieder funktioniert, wollen wir uns um Ihr Gehör kümmern...“

Zwei Autos stoßen zusammen. Sagt der eine Fahrer:
 „Sie haben Glück, ich bin Arzt.“ Sagt der andere Fahrer: „Sie haben Pech, ich bin Anwalt!“

Der Orthopäde erklärt dem Patienten:
 „Die Schmerzen in Ihrem linken Fuß sind altersbedingt.“ Nein, das könne nicht sein, sagt der Patient: „Der rechte Fuß ist doch genauso alt und tut gar nicht weh!“ kal

(Aus Mangel an Zuschriften sind diese Episoden dem Internet entnommen.)

10. Golfturnier der Kassenärztlichen Vereinigung M-V

am 17. Juni 2017

Schloss-Platz vom Golf & Country Club Fleesensee

Tannenweg 1, 17213 Göhren-Lebbin, Tel.: 039932.80400

Ablauf:

8.30 Uhr	Aufwärmen auf der Driving Range
9.30 Uhr	Begrüßung durch Axel Rambow, Vorstandsvorsitzender der KVMV
ab 9.45 Uhr	Aufbruch zu den Tees
10.30 Uhr	Turnierbeginn – Kanonenstart
12.00 bis 14.00 Uhr	Rahmenprogramm Schnuppergolfer
ab 16.00 Uhr	Grill-Bufferet auf der Terrasse des Golfclubs
ab 16.30 Uhr	Siegerehrung und Preisvergabe
ca. 18.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Alle Ärzte und Psychotherapeuten der KVMV und ihre Angehörigen sind herzlich zu diesem Turnier eingeladen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Platzreife.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Dr. Dan Oliver Höftmann, Tel.: 0385.7431 371, Fax: 0385.7431 453,
E-Mail: dhoeftmann@kvmv.de



Impressionen: Thomas Ruddies
Golfbälle: Rainer Sturm/pixelio.de



Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369.

BAD DOBERAN

Änderung der Zulassung

Dr. med. Astrid Lindner, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten mit hälftigem Versorgungsauftrag für Bad Döberan, ab 1. Februar 2017.

DEMMIN

Ende der Zulassung

Dr. med. Helmut Freymuth, Facharzt für Allgemeinmedizin in Tutow, ab 29. Oktober 2016.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Rüdiger-Herwig Putzier, Facharzt für Allgemeinmedizin für Tutow, ab 24. November 2017;

Ute Graf, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Stavenhagen, ab 1. April 2017.

Änderung der Zulassung

Nicolle Stromberg, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit vollem Versorgungsauftrag für Malchin, ab 2. Januar 2017.

Ende der Anstellung

Dipl.-Med. Roland Deutscher, hausärztlicher Internist in Demmin, zur Anstellung von Dipl.-Med. Ilse Deutscher als hausärztliche Internistin in seiner Praxis, ab 25. September 2016.

Genehmigung von Anstellungen

Dipl.-Med. Imad El-Mahmoud und Dipl.-Med. Uwe Matschke, Fachärzte für Kinderchirurgie in Neubrandenburg, zur Anstellung von Dr. med. Anke Rappen als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Demmin, Adolf-Pompe-Str. 25, ab 3. November 2016;

MVZ Versorgungszentrum Demmin 2, zur Anstellung von Dr. med. Jacqueline Stampka als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 24. November 2016.

Ende der Ermächtigung

Dr. med. Peer Wildbrett, Facharzt für Chirurgie in der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie am Kreiskrankenhaus Demmin, zum 31. Dezember 2016.

Ermächtigung

PD Dr. med. Lutz Wilhelm, Facharzt für Chirurgie SP Viszeral- und Gefäßchirurgie am Kreiskrankenhaus Demmin, die Ermächtigung wird um die Erbringung koloproktologischer Leistungen für chronisch kranke Patienten mit proktologischen Problemen inklusive der abrechnungsfähigen Begleitleistungen sowie die Erbringung und Abrechnung der Leistungen nach der EBM-Nummer 02310 auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und proktologisch tätigen Fachärzten erweitert, ab 3. November 2016.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende der Zulassung

Dr. med. Brigitte Becker, ärztliche Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag in Greifswald, ab 23. August 2016.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Karina Rieck, Fachärztin für Nervenheilkunde für Wolgast, ab 1. Juli 2017;

Dr. med. Thomas Barz, Facharzt für Orthopädie für Greifswald, ab 1. Juli 2017.

Änderung der Zulassung

Dipl.-Psych. Barbara Eisner, Psychologische Psychotherapeutin mit vollem Versorgungsauftrag für Greifswald, ab 1. Januar 2017.

Praxissitzverlegungen

Dipl.-Psych. Kamila Lewkowicz-Braun, Psychologische Psychotherapeutin, nach 17424 Seebad Heringsdorf, Klenzestr. 14, ab 1. Dezember 2016;

Dr. med. Andrea Ladwig, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, nach 17489 Greifswald, Grimmer Str. 84/85, ab 1. Januar 2017.

Ende von Anstellungen

MVZ Stadtmitte in Greifswald, zur Anstellung von MR Dr. med. Franz-Dietrich Herrmann als Facharzt für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. Januar 2017;

Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft Dres. med. Heike Roloff, Maike Bollmann, Holger Streckenbach, Fachärzte für Diagnostische Radiologie in Greifswald und Hans-Ulrich Behrndt, Facharzt für Radiologie in Wolgast, zur Anstellung von Dr. med. Karin Kirsch als Fachärztin für Nuklearmedizin in der BAG, ab 1. Januar 2017.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Marita Schwichtenberg, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Anklam, zur Anstellung von Marie Piehl als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 3. November 2016;

MVZ Stadtmitte in Greifswald, zur Anstellung von Christina Koch als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 24. November 2016;

Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) Dr. med. Detlef Scholz und Dr. med. habil. Jürgen Jarling, Fachärzte für Chirurgie in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Peer Wildbrett als Facharzt für Chirurgie in der BAG, ab 1. Januar 2017;

Dr. med. Birgit Marquardt, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Annika Kohlhase als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2017.

Ende der Ermächtigungen

Dipl.-Med. Bert Wetzels, Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ab 1. Oktober 2016;

Dr. med. Daniel Grafmans, Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald, ab 1. November 2016;

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Christof Kessler, Klinik für Neurologie der Universitätsmedizin Greifswald, ab 30. September 2016;

Prof. Dr. med. habil. Rolf-Dieter Stenger, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ab 31. Dezember 2016.

Ermächtigungen

Dr. med. Bettina von Sarnowski, Fachärztin für Neurologie in der Klinik für Neurologie der Universitätsmedizin Greifswald,

ist für konsiliarärztliche Leistungen einschließlich der entsprechenden Begleitleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Folgende EBM-Nummern sind Bestandteil der Ermächtigung: 01320, 01321, 01436, 01600 bis 01602, 33060, 33063, 33070 bis 33071, 33075, 40120, 40144, bis 30. September 2018;

Dr. med. Stephan Knigge, Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Durchführung von Narkosen im Zusammenhang mit MRT- und CT-Untersuchungen bei Kindern und unkooperativen Patienten auf Überweisung der ermächtigten Radiologin ermächtigt, ab 24. November 2016.

GÜSTROW

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Marco Semmler, Facharzt für Innere Medizin/SP Rheumatologie für Güstrow, ab 1. Juli 2017.

Genehmigung von Berufsausübungsgemeinschaften

Karin Hefftl und Dr. med. Volker Hefftl, Fachärzte für Allgemeinmedizin für Bützow, Am Markt 2, ab 1. Januar 2017;

Dr. med. Utz Fechner und Dr. med. Oliver Wittig, Facharzt für Chirurgie/SP Unfallchirurgie und Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in Güstrow, Am Wall 1, ab 1. Januar 2017.

LUDWIGSLUST

Ende der Zulassung

Erik Classen, Facharzt für Allgemeinmedizin in Boizenburg, ab 1. Januar 2017.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Steffen Pohlmann, Facharzt für Allgemeinmedizin für Zarrentin, ab 3. November 2016;

KMG MVZ Mecklenburg-Vorpommern für Boizenburg, ab 1. Januar 2017.

Änderung der Zulassung

PD Dr. med. Wolf-Rüdiger Thies, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Kinderkardiologie mit vollem Versorgungsauftrag für die haus- und fachärztliche Versorgung für Wittenburg, ab 1. Februar 2017.

Ende von Anstellungen

Dr. rer. med. Alexander Kaps, Psychologischer Psychotherapeut in Neustadt-Glewe, zur Anstellung von Dipl.-Soz.-Arb. Franz-Josef Koch als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Neustadt-Glewe, Kleine Wallstr. 12, ab 1. August 2016;

MVZ Ludwigslust, zur Anstellung von Michael Pollok als Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie im MVZ, ab 1. November 2016;

MVZ Facharztzentrum Westmecklenburg in Ludwigslust, zur Anstellung von Dr. med. Elke Kollmorgen als Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie, ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Hagenow, Parkstr. 12, ab 1. November 2016.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. rer. med. Alexander Kaps, Psychologischer Psychotherapeut in Neustadt-Glewe, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Doris Klausling als Psychologische Psychotherapeutin ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Neustadt-Glewe, Kleine Wallstr. 12, ab 3. November 2016;

KMG MVZ Mecklenburg-Vorpommern zur Anstellung von Dr. med. Dagmar Paasch als hausärztliche Internistin im MVZ, Dr. med. Michael Paasch als Facharzt für Allgemeinmedizin im

MVZ, Dipl.-Med. Dagmar Berg als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Teterow, Poggestr. 8, Dr. med. Christlinda Schuldt als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Bützow, Lange Str. 65; ab 1. Januar 2017;

MVZ Ludwigslust, zur Anstellung von Dipl.-Med. Jacek Sobina als hausärztlicher Internist im MVZ, ab 24. November 2016.

Änderung der Anstellung

MVZ Ludwigslust, zur Anstellung von Dipl.-Med. Beate Bley als Fachärztin für Innere Medizin/Nephrologie im MVZ, ab 24. November 2016.

Praxissitzverlegung

Dipl.-oec.troph. Martina Garwels, Fachärztin für Allgemeinmedizin, nach 19243 Wittenburg, Bleicherstr. 2 a, ab 3. November 2016.

MÜRITZ

Ermächtigungen

Dr. med. Kay Scheffler, Facharzt für Urologie in der Klinik für Urologie am MediClin Müritz-Klinikum in Waren, ist für Diagnostik und Therapie von speziellen urogynäkologischen Leistungen nach den EBM-Nummern 08332, 33043, 26310, 26311, 26313, 26340 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Urologie ermächtigt, bis 31. Dezember 2018;

Marko Mysliwcyk, Facharzt für Chirurgie und Facharzt für Gefäßchirurgie am MediClin Müritz-Klinikum in Waren, ist zur Durchführung sonographischer Untersuchungen für Leistungen nach den EBM-Nummern 33061, 33070, 33072, 33073 und 33075 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2018.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Ende der Zulassung

Dr. med. Eberhard Jahns, Facharzt für Urologie in Neubrandenburg, ab 1. April 2017.

Die Zulassung haben erhalten

Esther Berendes-Pätz, Fachärztin für Urologie für Neubrandenburg, ab 1. April 2017;

Thomas Hanff, Facharzt für Allgemeinmedizin für Trollenhagen, ab 1. Juni 2017.

Praxissitzverlegung

Dipl.-Soz.Päd. Dietlind Schreiber, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, nach 17033 Neubrandenburg, Turmstr. 15, ab 1. Januar 2017.

Ende der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Eberhard Jahns und Dr. med. Bernhard Risch, Fachärzte für Urologie in Neubrandenburg, zum 31. März 2017.

Ende der Anstellung

Prof. Dr. med. Egon Werle, Facharzt für Laboratoriumsmedizin in Neubrandenburg, zur Anstellung von Dr. med. Boris Ostapowicz als Facharzt für Laboratoriumsmedizin in seiner Praxis, ab 9. Oktober 2016.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Uta Arndt, Praktische Ärztin in Mirow, zur Anstellung von Dr. med. Elisabeth Malorny als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 16. Januar 2017.

Ermächtigung

Gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung des DRK-Krankenhauses Mecklenburg-Strelitz ist für Leistungen nach der EBM-Nummer 01780 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt, ab 1. Januar 2017.

PARCHIM

Ende der Zulassung

Constanze Lerch, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag in Parchim, ab 1. Januar 2017.

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Päd. Peggy Ziethen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Plau am See, ab 1. Januar 2017.

Ermächtigung

Matthias Juergens, Facharzt für Diagnostische Radiologie am MediClin Krankenhaus Plau am See, ist für Serienangiographien und interventionelle Therapien nach den EBM-Nummern 01320, 01530, 01531, 34283 bis 34287, 40104, 40120, 40144 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin sowie zur Durchführung kernspintomographischer Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie ermächtigten Ärzten des Krankenhauses Plau am See ermächtigt. Neuroradiologische Leistungen sind nicht Bestandteil der Ermächtigung. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115b und 116b SGB V erbringt, ab 1. April 2017.

ROSTOCK

Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Päd. Anja Hohlbein, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. April 2017;

Dipl.-Päd. Kathrin Jakobi, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. April 2017;

Martha Schörner, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Rostock, ab 1. Januar 2017;

Marcel Schulz, Facharzt für Allgemeinmedizin für Rostock, ab 1. Januar 2017.

Änderung von Zulassungen

Dr. med. Wiebke Lüdemann, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit vollem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Januar 2017;

Dipl.-Psych. Bärbel Reimann, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. April 2017;

Dipl.-Soz.Päd. Cornelia Fiedler, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. April 2017.

Genehmigung von Anstellungen

Dipl.-Psych. Stefan Mohr, Psychologischer Psychotherapeut in Rostock, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Christine Döhring als Psychologische Psychotherapeutin in seiner Praxis, ab 2. Februar 2017;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock am Standort Südstadt, zur Anstellung von Dr. med. Renate Röpke als Fachärztin für Augenheilkunde im MVZ, ab 1. Januar 2017;

Bernadette Biermann, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Kröpelin und Björn Biermann, Facharzt für All-

gemeinmedizin in Kröpelin, zur Anstellung von Dr. med. Ann-Kathrin Kasch als hausärztliche Internistin in ihrer Praxis, ab 1. Dezember 2016.

Ende der Ermächtigung

Prof. Dr. med. Frank Häbeler, Zentrum für Nervenheilkunde der Universitätsmedizin Rostock, zum 30. September 2016.

RÜGEN

Ende von Zulassungen

Dipl.-Med. Uwe Lingk, Praktischer Arzt in Altefähr, ab 4. September 2016;

Dipl.-Psych. Barbara Eisner, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag in Altefähr, ab 1. Januar 2017.

Änderung der Zulassung

Dipl.-Päd. Nadine Steininger, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Bergen, ab 1. Januar 2017.

Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Soz.päd. Melanie Taape, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Bergen, ab 1. Januar 2017;

Dr. med. Sandy Asmussen, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Bergen, ab 1. Juli 2017.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Ende der Zulassung

Dr. med. Monika Haase, ärztliche Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag in Schwerin, ab 1. Januar 2017.

Änderung der Zulassung

Dr. med. Philipp Herzog, Facharzt für Psychotherapeutische Medizin mit hälftigem Versorgungsauftrag in Schwerin, ab 1. April 2017.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Ulrike Herzog, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie für Schwerin, ab 1. April 2017;

Dipl.-Psych. Andrea Köppe, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 1. Januar 2017;

Dr. med. Dirk Steffen, Facharzt für Chirurgie für Schwerin, ab 1. April 2017;

Marina Kertsman, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Schwerin, ab 1. April 2017.

Praxissitzverlegung

Dr. med. Helga Prandke, ärztliche Psychotherapeutin, nach 19053 Schwerin, Lübecker Str. 13, ab 3. November 2016.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Norbert Bank, Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie in Schwerin, zur Anstellung von Dr. med. Jörn Bernstein als Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie in seiner Praxis, ab 1. Januar 2017.

Ende der Ermächtigung

Prof. Dr. med. Ahamet Elmaagacli, Klinik für Hämatologie/Onkologie der HELIOS Kliniken Schwerin, ab 1. Januar 2017.

Ermächtigungen

Frauenklinik der HELIOS Kliniken Schwerin, vertreten durch

Chefarzt Dr. med. Stephan Henschen, ist als ärztlich geleitete Einrichtung für Leistungen nach den EBM-Nummern 01780 und 01786 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt, bis 31. Dezember 2018;

Christian Güttel, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der HELIOS Kliniken Schwerin, ist zur Behandlung kinderrheumatologischer Erkrankungen, chronisch-entzündlicher Darmerkrankungen sowie hämatologischer und onkologischer Erkrankungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2018.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Die Zulassung hat erhalten

Nicole Schwarzenburg, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Stralsund, ab 1. Mai 2017;

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Christiane Kirchner, ärztliche Psychotherapeutin in Stralsund, zur Anstellung von Dr. phil. Katja Antoniw-Struckmann als Psychologische Psychotherapeutin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2017;

Uhlenhaus MVZ in Stralsund, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Sören Lawrenz als Psychologischer Psychotherapeut im MVZ, ab 3. November 2016;

Dr. med. Martin Fechner, Facharzt für Augenheilkunde in Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. univ. Andreas Reinprecht als Facharzt für Augenheilkunde in seiner Praxis, ab 24. November 2016.

Ermächtigung

Dr. med. Stefan Heinrich, Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie am HELIOS Hanseklinikum Stralsund, ist zur Erbringung spezieller proktologischer Leistungen und zur Erbringung und Abrechnung der EBM-Ziffer 02300 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2018.

UECKER-RANDOW

Änderung der Zulassung

Dr. med. Christian Bauer, Facharzt für Allgemeinmedizin mit vollem Versorgungsauftrag für Torgelow, ab 1. Januar 2017.

Praxissitzverlegung

Dr. med. Taksura Kadyrova, Fachärztin für Allgemeinmedizin nach 17235 Neustrelitz, Neubrandenburger Str. 3, ab 1. Januar 2017.

Ende der Anstellung

Dr. med. Sabine Meinhold, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Ueckermünde, zur Anstellung von Dr. med. Frank Driesner als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2017.

Genehmigung der Anstellung

AMEOS Poliklinikum Ueckermünde, zur Anstellung von Björn Schuldt als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin im Poliklinikum, ab 24. November 2016.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen für freiwerdende Hausarztstellen



Die Kassenzärztliche Vereinigung M-V macht auf freiwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden offenen Planungsbereichen möglich, da es sich um für weitere Zulassungen offene Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Bergen auf Rügen	ab sofort	0076
	1. April 2018	0097
Grevesmühlen	nächstmöglich	0114
Güstrow	ab 1. April 2017	0063
Ludwigslust	ab sofort	0052
	1. Dezember 2017	0071
	Anfang 2019	0023

Neubrandenburg Umland	verhandelbar	0003
	nächstmöglich	0090
	1. Juli 2017	0024
	2020	0008
Neustrelitz	ab sofort	3000
	1. Januar 2018	0020
	1. Januar 2018	0060
Ribnitz-Damgarten	ab 2018	0047
Rostock Umland	ab sofort	0015
Schwerin Umland	nächstmöglich	0030
	nach Absprache	0080
Wismar	verhandelbar	0082
	ab sofort	0010
	ab sofort	0005

ⓘ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Praxisbörse. Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de, zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V



Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	-----------------	--------------------

Hausärztliche Versorgung

Anklam (MB)	Hausarzt	1. Juli 2017	15. März 2017	32/88/16
Neubrandenburg Stadtgebiet (MB)	Hausarzt (halber VA-Sitz)	nächstmöglich	15. März 2017	17/01/14/1
Schwerin Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	15. März 2017	25/08/15/1
Wolgast mit Sitz in Lassan (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	15. März 2017	57/91/16

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Müritz (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	15. März 2017	03/03/15
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	15. März 2017	07/17/16
	FA für Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	15. Januar 2018	15. März 2017	17/23/17
Rostock (PB)	ärztliche Psychotherapie (halber VA-Sitz)	nächstmöglich	15. März 2017	14/51/17
	Psychotherapie (Psychologischer PT) (halber PT-Sitz)	1. Juli 2017	15. März 2017	12/69/17
	Psychotherapie (Psychologischer PT) (halber PT-Sitz)	30. September 2017	15. März 2017	13/70/17
Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	15. März 2017	20/04/15
	Psychotherapie (Psychologischer PT)	1. April 2017	15. März 2017	11/70/17
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. April 2018	15. März 2017	02/17/17
	FA für HNO-Heilkunde	1. Juli 2018	15. März 2017	16/14/17
Stralsund/ Nordvorpommern (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. März 2017	26/06/15
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Januar 2018	15. März 2017	05/11/17

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Mittleres Mecklenburg/ Rostock (ROR)	FA für Anästhesiologie (halber VA-Sitz)	1. Juli 2017	15. März 2017	18/02/17
---	---	--------------	---------------	----------

Gesonderte fachärztliche Versorgung

KV-Bereich	FA für Neurochirurgie (Praxisanteil)	1. April 2018	15. März 2017	19/41/17
-------------------	--------------------------------------	---------------	---------------	----------

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG.

📍 Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV eingestellt unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche

125 Jahre Künstlerkolonie Ahrenshoop

Von Joachim Lehmann*

Unter dem Motto „Traditionen bewahren – im Zeitgeist leben“ feiert Ahrenshoop sein 125-jähriges Jubiläum als Künstlerkolonie. In der Festwoche vom 25. März bis 2. April 2017 wird das Publikum zu einer Vielzahl von interessanten Veranstaltungen eingeladen: Kunsthäuser und Galerien präsentieren diverse Ausstellungen. Führungen, Konzerte und Lesungen komplettieren das Programm.

Auf dem Bakel- und Schifferberg weisen überlebensgroße Skulpturen den Weg und ein Kunstpfad führt Spaziergänger zu den beliebtesten Motiven der Maler. Bis Oktober widmen sich die Veranstaltungen dem kulturellen Erbe eines Fischerdorfes, das mit der Gründung seiner Künstlerkolonie im Jahr 1892 zu einem lebendigen Künstler- und Badeort aufblühte. Auf der Suche nach künstlerischer Freiheit und einem naturnahen, einfachen Leben auf dem Land zog es ab Mitte des 19. Jahrhunderts Scharen von Künstlern in die Provinz.



Foto: Kurverwaltung/voigt&kranz UG

Zufällig entdeckte der junge Landschaftsmaler Paul Müller-Kaempff bei einer Wanderung entlang der Ostseeküste 1889 das idyllisch gelegene Fischerdorf Ahrenshoop. Fasziniert von diesem „Bild des Friedens und der Einsamkeit“ ließ er sich wenige Jahre später hier nieder und gründete eine Künstlerkolonie. Die einzigartige Landschaft und die besondere Lichtstimmung zwischen Ostsee und Bodden boten den Künstlern eine Vielfalt an Motiven, die sie unter freiem Himmel auf die Leinwand übertrugen. Über die Jahre der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus hinweg blieb Ahrenshoop Rückzugsort und attraktive Arbeitsstätte für Künstler unterschiedlichster Stilrichtungen, avancierte in der DDR zum „Bad der Kulturschaffenden“.

Als Herzstück des Festjahres bezeichnen die Veranstalter die Jubiläumsausstellung „Licht, Luft, Freiheit – 125 Jahre Künstlerkolonie Ahrenshoop“ im Kunstmuseum. Ab dem 25. März wird hier vor allem die Gründergeneration der Künstlerkolonie gewürdigt. Paul Müller-Kaempff, Elisabeth von Eicken, Anna Geresheim, Carl Malchin, Friedrich Wachenhusen, Fritz Grebe und Hugo Richter-Lefensdorf haben Kunst aus Mecklenburg bekannt gemacht. Die mit dem Landstrich eng verbundene Käthe Miethe erlebte: „Wohin man schaute, überall saß jemand auf einem Stühlchen oder stand vor einer Staffelei.“

Viele Mecklenburger Künstler ließen sich von der Pleinairmalerei Ahrenshooper Kolonisten inspirieren und

führen sie bis heute fort. In mehreren Ausstellungen werden die verschiedenen Epochen der Ahrenshooper Kunstgeschichte veranschaulicht. Das Ausstellungsprojekt „Elbhang & Weststrand – Dresdner Künstler in Ahrenshoop“ im Kunstkatzen, in der Galerie Alte Schule und in der Strandhalle thematisiert den inspirierenden Transfer von Künstlern, Kunst und Projekten zwischen Dresden und Ahrenshoop von den 1950er Jahren bis zur Wendezeit.

Nicht unerwähnt sollen die Ausstellungen „Autogene Wolken“ und „Manntje, Manntje, Timpe Te – und die Kurmusik“ des Künstlerhauses Lukas oder „Das rätselhaft Verschwinden des Alfred Partikel“ im Neuen Kunsthaus bleiben. Es empfiehlt sich der Blick in ein informatives Programmheft, erhältlich bei der Kurverwaltung Ahrenshoop, Tel.: 038220.666610 oder auf deren Internetseiten: → www.ostseebad-ahrenshoop.de

Schirmherrin Angela Merkel schreibt: „Ich lade Sie herzlich ein, auf den Spuren der zahlreichen Künstler zu wandeln und sich von der einzigartigen Ausstrahlung des Ortes bei den zahlreichen Projekten und Veranstaltungen im Festjahr ‘125 Jahre Künstlerkolonie Ahrenshoop’ verzaubern zu lassen.“ ■

*Dr. Joachim Lehmann ist ehemaliger Mitarbeiter der Pressestelle der KVMV.

Regional

Zinnowitz – 6. bis 10. März 2017

Usedomer-Ultraschallwoche in Zinnowitz

Hinweise: Fortbildungsangebot der DEGUM, Inhalte: Teil 1: Notfallsonografie am 6. März; Aufbau-Modul: Schilddrüse am 7. März; Aufbau-Modul: Thorax-Sonographie am 8. März; Aufbau-Modul: Gefäßdiagnostik Abdomen am 8. März; Aufbau-Modul: CEUS I am 9. März; Aufbau-Modul: CEUS II am 10. März; Aufbau-Modul: Gastrointestinal-Trakt am 9. März; Aufbau-Modul: Differentialdiagnose Akutes Abdomen am 10. März. Ort: Baltic Sport- und Ferienhotel, Dünenstr. 1, 17454 Zinnowitz.

Informationen/Anmeldung: Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin, Katrin Beck, Tel.: 030.20 21 40 45-0, Fax: 030.20 21 40 45-9, E-Mail: office@ultraschall-akademie.de, Internet: → www.ultraschall-akademie.de

Rostock – 10. und 11. März 2017

Workshop „Querschnitt Allergie“/26. Pädiatrie zum Anfasen des LV M-V im BV der Kinder- und Jugendärzte e.V.

Hinweise: Inhalte 10. März: Workshop „Querschnitt Allergie“; 11. März: Kopfschmerzen im Kindes- und Jugendalter, Spirometrie: Korrekte Anwendung und patientenbezogene Auswertung u.v.m. Mit Fortbildungsprogramm für Medizinische Fachangestellte in Kinderarztpraxen; Ort: Innerstädtisches Gymnasium Rostock, Goetheplatz 5, 18055 Rostock; Zertifizierung bei ÄK MV beantragt.

Information/Anmeldung: CongressCompany Jaenisch GmbH, Büro Rostock: Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de

Rostock – 15. März 2017

Das Lungenkarzinom – Diagnostik und Therapie

Hinweise: Inhalte: Second-Line-Therapie des NSCLC, Interaktionen von Immun- und Strahlentherapie, Nebenwirkungsmanagement in der systemischen Behandlung mit neuen Substanzen einschließlich Immuntherapie; Zielgruppe: Ärzte und Medizinphysiker in der Onkologie und Radiologie; Ort: Universitätsmedizin Rostock, Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie, Südring 75, 18059 Rostock; zertifiziert von ÄK MV.

Information/Anmeldung: Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie, Universitätsmedizin Rostock, Ute Jesswein, Sekretariat, Tel.: 0381.494-9006, Fax: 0381.494-9002, E-Mail: strahlentherapie@med.uni-rostock.de, Internet: → www.strahlentherapie.med.uni-rostock.de

Greifswald – 20. bis 23. März und 27. bis 30. März 2017

ZERCUR GERIATRIE® – Basislehrgang

Hinweise: Frühjahrskurs: 20. bis 23. März und 27. bis 30. März 2017; Herbstkurs: 6. bis 9. November und 13. bis 16. November 2017; Inhalte: Grundlagen der Behandlung alter Menschen, Medikamente, Case-Management; Ethik und Palliativmedizin; Mobilität und mobilitätseinschränkende Erkrankungen u.v.m. Ort: MEDIGREIF Parkklinik, Pappelallee 1, 17489 Greifswald.

Information/Anmeldung: MEDIGREIF Parkklinik, Sekretariat, Tel.: 03834.802-121, Fax: 03834.802-122, E-Mail: parkklinik@medigreif.de

Rostock-Warnemünde – 24. bis 26. März 2017

9. Warnemünder Tage für Komplementärmedizin

Hinweise: Inhalte: Hyperthermie bei Krebserkrankungen; Dunkelfeldmikroskopie; Allergien und ihre Behandlungsoptionen; Mitochondriale Medizin, Yin und Yang – Sexualität aus Sicht der TCM u.v.m. Zertifiziert von ÄK MV. Ort: Technologiepark Warnemünde, Friedrich-Barnewitz-Str. 5, 18119 Rostock-Warnemünde.

Informationen: Institut für Prävention und Gesundheitsförderung M-V, Tel.: 03841.283435, E-Mail: ipg-mv@web.de, Internet: → www.ipg-mv.de; Anmeldung: TUI ReiseCenter, Fortbildung Medizin – FOMED Akademie, Hauptstr. 69, 74889 Sinsheim, Tel.: 07261.946726, Fax: 07261.946710, E-Mail: anmeldung@medizinsymposien.de, Stichwort: Warnemünde 2017.

Rostock – 25. März 2017

Existenzgründer- und Praxisabgebortag

Hinweise: Themen: Der Weg in die eigene Praxis: Planung, Zulassungsrecht und Investitionen, Kooperationsmöglichkeiten; Die erfolgreiche Praxisabgabe: Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Vermögen; 9.00 bis 14.30 Uhr, Ort: Radisson Blu Hotel, Lange Str. 40, 18055 Rostock; Zertifizierung: bei ÄK MV beantragt.

Information/Anmeldung: online: → www.apobank.de/seminare (unter Angabe: Existenzgründer oder Praxisabgeber) oder Sabrina Dietrich, Tel.: 0381.45223 16, E-Mail: Sabrina.Dietrich@apobank.de.

Rostock – 30. März bis 1. April 2017

Grundkurs Strahlenschutz

Hinweise: zum Erreichen der Fachkunde Strahlenschutz nach Röntgenverordnung; Beginn: Donnerstag 10.00 Uhr, Ende: Samstag 15.15 Uhr; Ort: Ärztekammer M-V, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; 25 FP.

Information/Anmeldung: Ärztekammer M-V, Referat

Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis 46,
Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Rostock – 31. März und 1. April 2017

6. Rostocker Palliativtag

Hinweise: Grundkurs Palliativmedizin für Pflegende, Palliativmedizin Kompaktkurs für Ärzte; Workshops: Symbolsprache Sterbender, Pädiatrische Palliativmedizin, Komplementärmedizin u.v.m. Ort: Universität Rostock, Campus Ulmenstr., Ulmenstr. 69, 18057 Rostock. Zertifizierung beantragt bei ÄK MV.

Information/Anmeldung: Interdisziplinärer Bereich für Palliativmedizin, Zentrum für Innere Medizin, Medizinische Klinik III, Ernst-Heydemann-Str. 8, 18057 Rostock, Tel.: 0381.494 7425, Fax: 0381.494 7422, E-Mail: palliativ@med.uni-rostock.de.

Rostock – 8. April 2017

7. Tag für Medizinisches Fachpersonal

Hinweise: Inhalte: Kurs 1: Wundversorgung, Kurs 2: Qualitätsmanagement, Kurs 3: NäPa-Auffrischung, Kurs 4: EKG, Kurs 5: Suchtmedizin, Kurs 6: Notfallmedizin; Kurs 7: Impfen, Kurs 8: Palliativmedizin, Kurs 9: Funktionsdiagnostik, Kurs 10: Konfliktmanagement, Kurs 11: Praxismanagement, Kurs 12: EBM. Ort: Ärztekammer M-V, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock.

Information/Anmeldung: Ärztekammer M-V, Sylvie Kather, Tel.: 0381.4928025 oder 0381.492807901, Fax: 0381.492807900, E-Mail: medfa@aek-mv.de

Güstrow – 26. April 2017

Balintgruppenarbeit/Qualitätszirkel 2017

Hinweise: Inhalte: Balint-Gruppen sind Arbeitsgruppen von etwa acht bis zwölf Ärztinnen bzw. Ärzten, die sich unter Leitung eines erfahrenen Psychotherapeuten regelmäßig treffen, um über „Problempatienten“ aus ihrer Praxis zu sprechen. Das Ziel ist eine verbesserte Arzt-Patient-Beziehung. Beginn: ab 26. April 2017 jeden letzten Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr; Ort: Psychotherapeutische/Psychoanalytische Praxis, Dipl.-Psych. Christoph Hübener, Beim Wasserturm 4, 18273 Güstrow; 3 FP/Abend; Anmeldung erbeten.

Informationen/Anmeldung: Sabine Hinz, Sekretariat, Tel.: 03843.219019, Fax: 03843.219018, E-Mail: ChHuebener@t-online.de

Rostock – 29. April 2017

Refresher-Kurs „Der Praxisnotfall“

Hinweise: für niedergelassene Ärzte und Assistenzpersonal; 9.00 bis 16.00 Uhr; Ort: Ärztekammer M-V,

Vernissage – der Traumtänzer



Die Laudatio von Kerstin Alwardt, KVMV, kam einem mit Humor geführten Dialog mit Dr. Gerhart Illner (r) gleich.

Es hatte den Titel der Februar-Ausgabe des KV-Journals geziert, das Bild „Der Traumtänzer“. Im Jahr 2004 in Öl auf Leinwand gebannt, ist es der Namensgeber der aktuellen Ausstellung in der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV).

Der Künstler: ein Arzt im Ruhestand. Dr. med. Gerhart Illner legte 1979 seine Facharztprüfung für Allgemeinmedizin ab, ließ sich nach der Wende in eigener Praxis in Schwerin, allerdings nur für kurze Zeit, nieder. Er bildete sich zum ärztlichen Psychotherapeuten weiter und zog es vor, bis 2008 als angestellter Arzt in der Klinik Lübstorf zu arbeiten.

Mit dem Malen begann Illner bereits als Student in den 1960er-Jahren. Am 25. Januar 2017 wurde eine umfangreiche Exposition seiner Arbeiten in der KVMV eröffnet. ■ kal

Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; 9 FP.
Information/Anmeldung: Ärztekammer M-V, Referat
 Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42 bis 46,
 Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de

Stolpe an der Peene bei Anklam – 10. Mai 2017

Medizinisches Symposium:
Der Patient mit Bauchschmerzen (Teil 3)

Hinweise: Inhalte: Säuglinge und Kleinkinder mit Bauchschmerzen, urologische Ursachen für Bauchschmerzen, gynäkologische Ursachen für Bauchschmerzen, 15 Jahre Vorsorgekoloskopie – wo stehen wir?, entzündliche Darmerkrankungen aus internistischer Sicht, schwere Divertikulitis, Appendizitis und Peritonitis; Ort: Gutshaus, Peenestr. 33, 17391 Stolpe, 16.00 bis ca. 20.30 Uhr; Teilnehmergebühr: keine.

Information/Anmeldung: Dr. med. Mark Wiersbitzky, Facharzt für Innere Medizin, Leipziger Allee 60, 17389 Anklam, Tel.: 03971.293662, Fax: 03971.293684.

❶ Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → *Für Ärzte* → *Termine* → *Fortbildungsveranstaltungen.*

ti



Fotos: KVMV/Schrubbe

Geburtstage

50. Geburtstag

- 2.3. Jödis Stehfest,
niedergelassene Ärztin in Pampow;
- 3.3. Jens Karweck,
niedergelassener Arzt in Baabe;
- 29.3. Dr. med. Carolin Netzer,
niedergelassene Ärztin in Ahlbeck.

60. Geburtstag

- 1.3. Dipl.-Med. Waldemar Skuza,
niedergelassener Arzt in Demmin;
- 3.3. Dipl.-Med. Helena Drews,
niedergelassene Ärztin in Neustrelitz;
- 8.3. Dr. med. Heike Molkenthin,
niedergelassene Ärztin in Güstrow;
- 10.3. Dr. med. Barbara Walaschewski,
niedergelassene Ärztin in Grabowhöfe;
- 12.3. Dipl.-Med. Annette Schmidt,
niedergelassene Ärztin in Demmin;
- 12.3. Dr. med. Karin Jürgens,
niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 13.3. Dr. med. Ronald Rußbüldt,
niedergelassener Arzt in Waren;
- 16.3. Dr. med. Rainer Weuffen,
niedergelassener Arzt in Rostock;
- 21.3. Dipl.-Med. Kurt Braun,
niedergelassener Arzt in Neubrandenburg.

70. Geburtstag

- 8.3. Dr. med. Manfred Erdmann,
niedergelassener Arzt in Güstrow;
- 25.3. Dr. med. Ralf Neuhaus,
niedergelassener Arzt in Anklam.

*Wir gratulieren allen
 auf das Herzlichste und
 wünschen Ihnen
 beste Gesundheit und
 allzeit gute Schaffenskraft!*



Wir trauern um

Dipl.-Psych. Dennie Willberg, geb. 13. Juni 1975,
 verstorben am 21. Januar 2017, Sassnitz. ■

ti

Genehmigungspflichtige Leistungen

Tel.: 0385.7431- ...

	Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail
Hörgeräteversorgung	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
Humangenetik	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
Hygiene/Aufbereitung Medizinprodukte	Silke Seemann Stefanie Moor	387 384	sseemann@kvmv.de smoor@kvmv.de
I Interventionelle Radiologie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Intravitreale Medikamenteneingabe	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
Invasive Kardiologie	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
K Koloskopie	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
L Labor	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
Langzeit-EKG	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
M Mammographie (kurativ)	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Mammographie-Screening	Liane Ohde	210	lohde@kvmv.de
Medikationskonsil	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
Molekulargenetische Untersuchung	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
MRSA	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
MRT/MR-Mamma/MRA	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
N Neugeborenencreening	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
Nicht-ärztliche Praxisassistentin (NäPa)	Monika Schulz	383	moschulz@kvmv.de
Nuklearmedizin	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
O Onkologie	Kirsten Martensen	243	kmartensen@kvmv.de
Osteodensitometrie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Otoakustische Emission	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
P Palliativversorgung	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
PDT/PTK	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
PET/CT	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Pflegeheim Plus/Pflege komplett	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
Pflegeheim Versorgung gemäß Kapitel 37 EBM	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
Physikalisch-medizinische Leistungen	Kirsten Martensen	243	kmartensen@kvmv.de

Tel.: 0385.7431- ...

	Ansprechpartner	Durchwahl	E-Mail
Polygraphie/Polysomnographie	Kirsten Martensen	243	kmartensen@kvmv.de
Praxisnetze	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
Proktologie	Brit Tesch	382	btesch@kvmv.de
Psychosomatische Grundversorgung	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
Psychotherapie/Neuropsychologie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
Psychotherapie Informationsstelle	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
Q Qualitätsmanagement	Stefanie Reinhardt	244	sreinhardt@kvmv.de
Qualitätszirkel	Anika Gilbrich	249	agilbrich@kvmv.de
R Radiologie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Reproduktionsmedizin	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de
S Schmerztherapie	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
Schwerpunktpraxen Sucht	Liane Ohde	210	lohde@kvmv.de
Sektorenübergreifende Qualitätssicherung	Stefanie Reinhardt	244	sreinhardt@kvmv.de
Sozialpädiatrie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
Sozialpsychiatrie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
Soziotherapie	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	Anke Voglau	377	avoglau@kvmv.de
Stoßwellenlithotripsie	Monika Schulz	383	moschulz@kvmv.de
Strahlentherapie	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
Substitutionsgestützte Behandlg. Opiatabhängiger	Liane Ohde	210	lohde@kvmv.de
Suchtvereinbarung – Schwerpunktpraxen Sucht	Liane Ohde	210	lohde@kvmv.de
T Tonsillotomie	Stefanie Moor	384	smoor@kvmv.de
U Ultraschall	Marion Rothe	376	mrothe@kvmv.de
Ultraschall Konstanzprüfung	Stefanie Reinhardt	244	sreinhardt@kvmv.de
V-Z Vakuumbiopsie der Brust	Martina Lanwehr	375	mlanwehr@kvmv.de
VERAH®-Care	Monika Schulz	383	moschulz@kvmv.de
Willkommen Baby	Caroline Janik	177	cjanik@kvmv.de
Zytologie	Silke Seemann	387	sseemann@kvmv.de

A portrait of a man with dark hair and a goatee, smiling. He has several tattoos: a large eagle on his left arm, a dragon on his right shoulder, and a feather on his chest. He is wearing a dark blue Henley shirt.

»Ich kenne
12.000 lateinische
Fachbegriffe.
**Fachchinesisch
spreche ich
trotzdem nicht.«**

Markus Zitz-Salzmann
Dr. Markus Zitz-Salzmann,
HAUSARZT

Wir niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten benötigen jede Menge Fachwissen, um alle Patienten bestmöglich behandeln zu können. Was wir tun, um unser Wissen auf Augenhöhe mit Ihnen zu teilen, lesen Sie auf www.ihre-aerzte.de

**Die Haus- und
Fachärzte**

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.



**Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Deeskalation in der Arztpraxis – gefährliche Situationen souverän und ruhig meistern

**Seminar für Ärzte und
Praxispersonal
am 8. April 2017
in der Hochschule
Neubrandenburg**



Beschimpft, bespuckt oder gar bedroht – Ärzte sind nicht selten aggressiven Attacken einzelner Patienten ausgesetzt. Solche Situationen können Ärzte und Praxispersonal unter Umständen vor große Herausforderungen stellen. Doch wie reagiert man, wenn eine Situation in der Praxis oder beim Hausbesuch außer Kontrolle gerät? Welche Möglichkeiten der Deeskalation gibt es?

In einem Tagesseminar (10.00 bis ca. 16.30 Uhr) erhalten die Teilnehmer einen Einblick in die Grundlagen der Kommunikation und der rhetorischen Gesprächsführung. Weiterhin werden u.a. rechtliche Grundlagen, wie. z.B. die Ausübung des Hausrechts und Notwehrrechts bei einem körperlichen Angriff, vermittelt sowie Deeskalationsstrategien gemeinsam mit den Teilnehmern erarbeitet.

Seminarthemen:

- Psychologische Grundlagen der Kommunikation und der deeskalierenden Gesprächsführung
- Umgang mit hoch erregten und aggressiven Patienten, Möglichkeiten der Prävention
- Strafrechtliche Rahmenbedingungen, körperliche Deeskalation, Waffen und Hilfsmittel
- Workshop zur Erarbeitung individueller Handlungsalternativen und Checklisten für den Praxisbetrieb (fakultativ)

Anmeldeformular – bitte Blatt wenden



Anmeldeformular für das Seminar am 8. April 2017:

Deeskalation in der Arztpraxis – gefährliche Situationen souverän
und ruhig meistern

Angaben zur Praxis:

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

E-Mail

Angaben Teilnehmer/innen (max. 3 Personen pro Arztpraxis):

Name Tätigkeit

Name Tätigkeit

Name Tätigkeit

Ort, Datum

Unterschrift Arzt und Praxisstempel

Anmerkungen:

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um umgehende verbindliche Anmeldungen bis spätestens **20. März 2017**, die nach der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt werden. Das ausgefüllte Anmeldeformular senden Sie bitte **per Fax: 0385.7431 453** an die KVMV. Ihre Teilnahmebestätigung erhalten Sie binnen weniger Tage nach der Anmeldung mit Hinweisen, auf welches Konto die Teilnahmegebühr in Höhe von **30 Euro p.P.** zu zahlen ist.

Kontakt: Kassenärztliche Vereinigung M-V – Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin; Ansprechpartnerin: Ilona Both, E-Mail: iboth@kvmv.de, Tel.: 0385.7431364.